

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des SecurityConsultGirg

### Gegenstand des Vertrags

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen des SecurityConsultGirg im Rahmen von Seminaren, Workshops und Schulungen regeln die Erbringung von Dienstleistungen. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Seminar-PDF bzw. auf unserer Website enthalten. Vertragspartner sind der SecurityConsultGirg sowie der zum Seminar angemeldete Teilnehmer.

### Anmeldung

Ein Vertrag auf Teilnahme an einer bezeichneten Veranstaltung kommt durch Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars in elektronischer, oder Schriftform seitens des Kunden und Zusendung einer Anmeldebestätigung (PDF per eMail) durch den SecurityConsultGirg zustande.

### Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl bei unseren Seminaren ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

### Anmeldebestätigung

Die Anmeldung wird nach Erhalt unter Berücksichtigung freier Seminarplätze fix gebucht. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung sowie die Rechnung.

### Teilnehmerbeitrag

Die Seminargebühr schliesst die Seminarteilnahme, sowie die Beschriebenen Seminarleistungen ein. Je nach Seminar bzw. Lehrgang sind die Aufenthaltskosten des Teilnehmers eingeschlossen. Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Seminarpreise. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist ein Zahlungseingang nicht vor Seminarbeginn zu verzeichnen, so kann der SecurityConsultGirg dem Seminarteilnehmer die Teilnahme an diesem Seminar verweigern. Hinweis: Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Aufwendungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sind steuerlich absetzbar, wenn Sie im Zusammenhang mit der ausgeübten oder damit verwandten beruflichen Tätigkeit stehen. Unselbstständig Erwerbstätige können ihre Weiterbildungskosten, d.h. die Bruttobeträge der Rechnung, im Sinne von Werbungskosten in der Jahressteuererklärung anführen.

### Seminarabsage

Der SecurityConsultGirg ist berechtigt kurzfristig von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für das Seminar angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als die beschriebene Teilnehmerzahl des jeweiligen Lehrganges/Seminars. Dem SecurityConsultGirg steht es jedoch im Einzelfall frei, Seminare auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Seminargebühren an den SecurityConsultGirg gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

### Änderung im Seminarprogramm

Unsere Seminare sind sehr langfristig geplant und daher kann es in Ausnahmefällen zu Änderungen des Seminarprogramms: also des Veranstaltungsorts/ -termine oder der Referenten kommen, die wir uns vorbehalten müssen. Der SecurityConsultGirg wird dabei den Teilnehmer über die Verlegung oder die Absage informieren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

### Stornobedingungen

Da Seminarplätze nicht kurzfristig nachbesetzt werden können, müssen wir für Abmeldungen ab vier Wochen vor Seminarbeginn 50 % und 5 Werktage vor Seminarbeginn 100% Stornogebühr berechnen. Vom Vertrag muss schriftlich zurücktreten werden. Kann der Teilnehmer nicht an dem Seminar teilnehmen, hat er zudem die Möglichkeit, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Aufhebung des bereits mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrags erfolgt hierbei zeitlich nach Abschluss des Vertrags mit dem Ersatzteilnehmer und unter der Bedingung, dass der Vertrag zwischen der Schulungsgesellschaft und dem Ersatzteilnehmer spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn rechtswirksam zustande gekommen ist. Im Übrigen kann der Teilnehmer, sofern er nicht an dem vorgesehenen Termin an dem Seminar teilnehmen kann, das Seminar auch alternativ bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn auf einen anderen Termin umbuchen. Dem Teilnehmer wird dafür eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro berechnet. Eine Umbuchung innerhalb einer Frist von weniger als zwei Wochen ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei einer nicht fristgemäßen Stornierung des Seminars bzw. im Falle eines nicht fristgemäßen Vertragsabschlusses zwischen dem SecurityConsultGirg und einem Ersatzteilnehmer oder im Falle der Nichtteilnahme ist der volle Seminarpreis zu entrichten bzw. wird der bereits gezahlte Seminarpreis nicht erstattet. Es kann dann aber ein darauffolgender Seminartermin kostenfrei besucht werden.

### Haftung

Aus der Anwendung von erworbenen Fachwissen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem SecurityConsultGirg geltend gemacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des SecurityConsultGirg zurückzuführen ist. Der SecurityConsultGirg haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Für Buchungskosten bzw. Reisekosten die dem Teilnehmer im Falle einer Absage des Seminars durch die Schulungsgesellschaft entstanden sind, kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

### Datenschutz

Der Kunde wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der SecurityConsultGirg seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

### Sonstiges:

Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anwendbares Recht und Gerichtsstand sämtliche unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande gekommenen Rechtsbeziehungen unterliegen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Zug. Jeder Kunde verpflichtet sich mit der Anmeldung, nach außen Stillschweigen über jedwede während des Seminars von anderen Teilnehmern eingebrachte Arbeitsthemen oder sonstige Äußerungen zu wahren.

.....  
ORT, DATUM

.....  
Unterschrift